AKTIVIERUNGSFORMULAR DEMO SYSTEM AMPIRE LOC300

Dieses LOC300 Demo System kann vom autorisierten Fachhandel während der Vertragslaufzeit ausschließlich zum Zwecke der Endkundenpräsentation verwendet werden. Die Zubehörartikel können nicht weiterverkauft und an andere Systeme angelernt werden.
Das Angebot richtet sich ausschließlich an den autorisierten Fachhandel.

LOC300 INFORMATIONEN

Hardware* DEMO SYSTEM

Serviceplan* Medium

Laufzeit* 36 Monate

FAHRZEUGINFORMATIONEN

Marke (z.B. Audi)

Nummernschild*

Model (z.B. Q7)

HÄNDLERINFORMATIONEN

Vorname*

Nachname*

Straße & Hausnummer

Mobilfunknummer* (zur Steuerung des LOC300)

Postleitzahl & Wohnort

Email*

Ampire Kundennummer*

Bitte die Datenschutzerklärung lesen und unterschreiben.
Ausgefülltes Formular an **loc@ampire.de**.

DIE FELDER BITTE AM PC ODER GUT LESBAR MIT DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN!
Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

AMPIRE LOC300

Artikel 1 – Definitionen

„Vertrag"
bezeichnet den Vertrag zwischen Ampire und dem Kunden, bestehend aus dem Auftragsformular und jeglichen Anlagen dazu einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

„Kunde"
bezeichnet den im Auftragsformular genannten Kunden.

„Zeitpunkt des Inkrafttretens"
bezeichnet den Zeitpunkt, an dem das Auftragsformular vom Kunden unterschrieben wird.

„Flotte"
bezeichnet die Fahrzeuge, Vermögensgegenstände oder Personen, die durch den LOC300 Dienst verfolgt werden.

„Höhere Gewalt"
bezeichnet jeden über die den Parteien zumutbare Kontrolle hinausgehenden Umstand, der die Ausübung des Vertrages beeinflusst, einschließlich andauernder Fälle von Verkehrs-, Telekommunikations- oder Stromausfällen.

„Allgemeine Geschäftsbedingungen"
bezeichnet diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für LOC300 Dienste.

„Postenliste"
bezeichnet die dem Auftragsformular beigefügte Postenliste.

„Positionsdaten"
bezeichnet die Angaben zur geographischen Position des Fahrzeugs/der Flotte und andere Nachrichten, die an die oder von dem Fahrzeug/der Flotte übertragen werden.

„Mobile Kommunikationsdienste"
bezeichnet die mobilen elektronischen Kommunikationsdienste, die zur Übertragung der Positionsdaten verwendet werden.

„Onboard Unit"
bezeichnet ein in der Postenliste aufgeführtes Gerät, das von dem Kunden gekauft worden ist, das dazu benutzt werden kann, Positionsdaten per Satellitenverfolgung zu erhalten und solche Daten und andere Nachrichten über Mobile Kommunikationsdienste (entweder automatisch entsprechend einem festgelegten Verfahren oder durch manuelle Informationsgewinnung) zu erhalten und zu versenden.

„Auftragsformular"
bezeichnet das Auftragsformular gemäß dem Ampire für den Kunden den LOC300 Dienst entsprechend den Bestimmungen des Vertrags erbringt.

„Preisliste"
bezeichnet die im Auftragsformular angegebenen Preise.

„Ampire"
bezeichnet die Ampire Electronics GmbH & Co.KG, ein privat-wirtschaftliches Unternehmen mit beschränkter Haftung mit eingetragenem Firmensitz in Grevenbroich und Geschäftsräumen in der Langwadener Straße 60, 41516 Grevenbroich,
Deutschland.

„LOC300"
bezeichnet das IT-System, mit dem der LOC300 Dienst betrieben wird.

„Nutzer"
bezeichnet eine Person, die vom Kunden berechtigt wurde, auf den LOC300 Dienst zuzugreifen und ihn zu nutzen.

„LOC300 Dienst"
bezeichnet den Onlinedienst, in der Form wie er über die LOC300 Website verfügbar ist, der darauf an- und ausgelegt ist, dem Kunden zu ermöglichen, das Fahrzeug/die Flotte zu überwachen und zu kontrollieren, indem Positionsdaten angezeigt und zwischen der
LOC300 Plattform und der Onboard Unit übertragen werden.

„LOC300 Website"
bezeichnet die Website www.lite-beta.metatrak.de.

Artikel 2 – Geltungsbereich

2.1

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den LOC300 Dienst gelten für und werden ausdrücklich Gegenstand des Vertrages und aller folgenden zwischen Ampire und dem Kunden geschlossenen Verträge im Zusammenhang mit dem LOC300 Dienst.

2.2

Die Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden ist hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.

Artikel 3 – Die LOC300 Dienste

3.1

Dem Kunde wird ein nicht-ausschließliches und nicht-übertragbares Nutzungsrecht an den LOC300 Diensten zur Überwachung und Verfolgung des Fahrzeugs/der Flotte und zu Melde-, Planungs- und Benachrichtigungszwecken eingeräumt.

3.2

Der Kunde ist berechtigt, den LOC300 Dienst in Verbindung mit einer Onboard Unit zu nutzen.

3.3

Der Kunde ist dafür verantwortlich:

(I) sicher zu stellen, dass er funktionstüchtige Browsersoftware und einen Internetzugang zu dem LOC300 Dienst mit ausreichender Übertragungskapazität hat,

(II) die richtige Konfiguration der LOC300 Dienste.

(III) sicher zu stellen, dass er ein funktionstüchtiges und kompatibles Smartphone besitzt um die LOC300 App zu nutzen.

3.4

Ampire gewährleistet weder, dass GNSS oder die Mobilen Kommunikationsdienste fortdauernd die von den LOC300 Diensten angebotenen Funktionalitäten unterstützen, noch dass der Kunde erfolgreich dazu in der Lage sein wird, die LOC300 Dienste für den in Artikel 3.5 aufgeführten bestimmungsgemäßen Gebrauch zu nutzen, aufgrund der Tatsache, dass diese Nutzung teilweise von Umständen abhängt, die außerhalb Ampires zumutbarem Einflussbereichs liegen, einschließlich solcher Umstände, für die der Kunde gemäß Artikel 3.3 oder 5.1 verantwortlich ist.

3.5

Ampire behält sich das Recht vor, das Design der LOC300 Website/App und die Art und Weise wie die Positionsdaten angezeigt werden zu ändern.

Artikel 4 – Benutzernamen und Passwörter

4.1

Ampire liefert dem Kunden die nötigen Zugangsinformationen wie Bezeichnungen des Accounts, Benutzernamen und Passwörter. Aus Sicherheitsgründen hat der Kunde die ausgestellten Passwörter unverzüglich, nachdem er zum ersten Mal Zugang zum LOC300 Dienst erhält, zu ändern und die Zugangsinformationen geheim zu halten.

4.2

Der Kunde ist für jegliche Nutzung des LOC300 Dienstes verantwortlich und haftet, falls der Nutzer Zugang zu diesen Diensten über die Zugangsinformationen des Kunden erhält, selbst wenn der Kunde dieser Nutzung nicht zugestimmt hat oder sich dessen nicht bewusst war, es sei denn die Nutzung geschieht innerhalb von drei (3) Werktagen nachdem Ampire eine schriftliche Aufforderung vom Kunde erhalten hat, den Zugang und seine Zugangsinformationen zu sperren.

Artikel 5 – Übertragung

5.1

Ampire wird die für die Übertragung der Lokalisierungsdaten zwischen der Onboard Unit und der LOC300 Plattform notwendigen mobilen Kommunikationsdienste bereitstellen. Der Kunde erkennt an, dass Ampire diese Dienste in Abhängigkeit der Leistung Dritter erbringt, die diese Leistungen bereitstellen, und daher nicht gewährleisten kann:
(I) dass die Mobilen Kommunikationsdienste durchgehend und im gesamten Gebiet verfügbar sind (zum Beispiel aufgrund von Lücken in der Netzabdeckung und aufgrund der Tatsache, dass diese Anbieter sich das Recht vorbehalten, ihre Dienste aus Wartungszwecken, Sicherheitszwecken, aufgrund behördlicher Anweisungen etc. zu unterbrechen);
(II) die Geschwindigkeit, mit der die Positionsdaten übertragen werden.

5.2

Der Kunde stellt Ampire und verbundene Unternehmen frei von und verteidigt sie gegen Verluste, Schäden, Geldstrafen, Kosten oder Auslagen (einschließlich Anwaltsgebühren), die aus oder in Zusammenhang mit Klagen Dritter, wonach die Positionsdaten (oder deren Inhalt), die von oder zu der LOC300 Plattform geschickt werden, anwendbares Recht oder die Rechte dieser Dritten verletzen oder sonst gegenüber Dritten unrechtmäßig sind, entstehen.

Artikel 6 – SIM-Karten

6.1

Ampire wird dem Kunden für jede Onboard Unit, für die der Kunde eine
Nutzungslizenz in Zusammenhang mit den LOC300 Diensten erworben hat, eine SIM-Karte zur Verfügung stellen, die der Kunde ausschließlich
(I) in Kombination mit der Onboard Unit und
(II) zu Zwecken der Übertragung von Positionsdaten zwischen der Flotte und der LOC300 Plattform nutzen darf.

6.2

Der Kunde stellt Ampire und verbundene Unternehmen frei von und verteidigt sie gegen Verluste, Schäden, Geldstrafen, Kosten oder Auslagen (einschließlich Anwaltsgebühren), die aus oder in Zusammenhang mit Klagen Dritter entstehen, insbesondere des entsprechenden Mobilen Kommunikationsdienstanbieters, wonach die Nutzung der von Ampire gelieferten SIM-Karten durch den Kunden nicht mit dem Vertrag übereinstimmt.

Artikel 7 – Haftung

7.1

In allen anderen Fällen ist die Haftung ausgeschlossen.

7.2

Nichts in diesem Artikel 7 und dem gesamten Vertrag beschränkt Ampires Haftung der Höhe nach oder schließt diese aus bezüglich Schäden,

(I) die von Ampire oder einem seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden,

(II) die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person entstehen und von Ampire oder einem seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht werden,

(III) für die Ampire aufgrund des deutschen Produkthaftungsgesetzes haftet oder

(IV) aufgrund des Fehlens einer garantierten Beschaffenheit.

7.3

Ansprüche auf Ersatz von Aufwendungen oder Schäden, die nicht innerhalb von achtzehn (18) Monaten nach Ende des Jahres, in dem die Aufwendung oder der Schaden entstanden ist und der Kunde Kenntnis von Ampire als (möglichen) Verletzer erhalten hat oder hätte erhalten müssen, sind ausgeschlossen, es sei denn, die Haftung beruht auf einer vorsätzlichen Handlung, in welchem Fall die gesetzlichen Verjährungsregelungen gelten.

7.4

Alle gesetzlichen Gewährleistungen oder sonstigen Bedingungen, die nicht ausdrücklich in diesem Vertrag genannt werden, sind ausgeschlossen soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Artikel 8 – Höhere Gewalt

Falls eine Partei ihre Pflichten aus dem Vertrag aufgrund höherer Gewalt teilweise nicht oder verspätet erbringen kann, ist diese Partei zu der Erbringung bzw. pünktlichen Erbringung ihrer Pflichten zu dem Umfang nicht verpflichtet, in dem die höhere Gewalt andauert. Die von der Verpflichtung enthobene Partei stimmt zu, alles Zumutbare zu unternehmen, die höhere Gewalt zu überwinden oder zu umgehen, um ihre Pflichten aus dem Vertrag erfüllen zu können.

Artikel 9 – Datenschutz

9.1

Die Parteien verpflichten sich, alle relevanten Datenschutzbestimmungen zu beachten, soweit eine Verletzung dieser Bestimmungen die Interessen der anderen Partei berührt. Jede Partei stellt die andere Partei von Ansprüchen frei, die aus oder in Zusammenhang mit einer Nichtbeachtung oder ungenügenden Beachtung der zuvor genannten Bestimmungen durch die freistellende Partei resultieren.

9.2

Ampire ist berechtigt, persönliche Daten und insbesondere Standortdaten ohne Einschränkung zu erfassen, zu bearbeiten, zu speichern und zu verwenden, soweit dies erforderlich ist, um den Kunden in die Lage zu versetzen, LOC300 Dienste für Abrechnungszwecke nutzen zu können.

9.3

Der Kunde stimmt der Erfassung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung seiner Positionsdaten durch Ampire zu. Der Kunde informiert seine Arbeitnehmer, Angehörigen und alle mit einer Onboard Unit mit Verbindung zu dem LOC300 Dienst ausgestatteten Personen über die Art von Daten, die verarbeitet werden, den Zweck und die Dauer der Verarbeitung und ob die Daten Dritten zum Zweck der Bereitstellung des LOC300 Dienstes übertragen werden. Darüber hinaus informiert der Kunde diese Arbeitnehmer, Angehörigen und anderen Personen über ihre Rechte bezüglich der verarbeiteten Daten.

9.4

Der Kunde gewährleistet, dass er über die schriftliche Zustimmung seiner Arbeitnehmer, Angehörigen und aller mit einer Onboard Unit mit Verbindung zu dem LOC300 Dienst ausgestatteten Personen verfügt, personenbezogene Daten, insbesondere Positionsdaten, weiterzugeben und dass er Ampire ausdrücklich anweist, den LOC300 Dienst durch Nutzung und Speicherung dieser Daten bereitzustellen und diese Daten an Dritte weiterzugeben, die Ampire zur Bereitstellung des LOC300 Dienstes in Anspruch nimmt. Der Kunde hat auf Ampires Anfrage die entsprechende Zustimmung oder eine sachgemäße Vereinbarung über den Betrieb vorzulegen.

9.5

Der Kunde kann seine Einwilligung zur Erfassung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung seiner Positionsdaten jederzeit widerrufen. Ein solcher Widerruf muss Ampire schriftlich vorgelegt werden und berührt den Vertrag nicht und beeinfl usst die Zahlungspflichten des Kunden aus diesem Vertrag nicht. Der Kunde erkennt an, dass Ampire als Folge eines solchen Widerrufs möglicherweise nicht in der Lage sein wird, den LOC300 Dienst zu erbringen.

Artikel 10 – Dauer und Beendigung

10.1

Der LOC300 Dienst wird über ein **Prepaid System** realisiert mit Laufzeiten von 12 oder 36 Monaten.

10.2

Der Vertrag beginnt zum Zeitpunkt der Aktivierung der OnBoard Unit und endet, bei nicht Verlängerung, mit Ablauf der vorher erworbenen Servicezeit.

10.3

Der LOC300 Dienst kann zum Ende seiner Laufzeit durch den Kunden um 12 oder 36 Monate verlängert werden. Hierzu erhält der Kunde vor Ablauf der Laufzeit eine Erinnerung an sein für den LOC300 Dienst registriertes Smartphone.

Artikel 11 – Schlussbestimmungen

11.1

Keine der Parteien ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag abzutreten, einen Untervertrag darüber zu schließen, zu übertragen oder darüber zu verfügen, weder in ihrer Gesamtheit noch teilweise, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei, wobei Ampire jedoch berechtigt ist, seine Rechte und Pflichten aus dem Vertrag, in ihrer Gesamtheit oder teilweise, an verbundene Unternehmen abzutreten, einen Untervertrag darüber zu schließen, sie zu übertragen oder darüber zu verfügen, ohne die vorherige Zustimmung des Kunden, vorausgesetzt dass – falls der gesamte Vertrag an ein verbundenes Unternehmen übertragen werden soll – dieses verbundene Unternehmen ähnlich solvent ist wie Ampire.

11.2

Die Rechtswidrigkeit, Ungültigkeit oder Unwirksamkeit von Bestimmungen des Vertrages berührt nicht die Rechtsmäßigkeit, Gültigkeit oder Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Artikels oder Absatzes, der die entsprechende Regelung beinhaltet, oder anderer Bestimmungen des Vertrags. Soweit die übrigen Bestimmungen nicht berührt sind, haben die Parteien angemessene Anstrengungen zu unternehmen, um innerhalb angemessener Zeit rechtmäßige und vernünftige Änderungen des Vertrages zu vereinbaren, die erforderlich sind, um soweit wie möglich die gleiche Wirkung zu erzielen, die durch den Artikel oder den Teil des Artikels, der in Rede steht, erzielt worden wäre.

11.3

Jegliche Änderung oder Ergänzung zu dem Vertag bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

11.4

Ampire ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern, wobei die Änderungen und Ergänzungen ab deren Übermittlung an den Kunden gelten.

11.5

Für jede Streitigkeit im Zusammenhang mit dem Vertrag sind in erster Instanz die Gerichte Mönchengladbachs ausschließlich zuständig. Der Vertrag unterliegt deutschem Recht.

Ort, Datum

Unterschrift